

## **FLÜCHTLINGSKINDER INTEGRIEREN**

Positionspapier SER - LCH

*Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. An den Schulen erwarten wir eine steigende Zahl an traumatisierten Flüchtlingskindern aus Bürgerkriegsgebieten. Viele von ihnen sind unbegleitet und haben über längere Zeit oder nie eine Schule besuchen können. Die anstehenden Herausforderungen müssen von der Politik mit ausreichenden Ressourcen rasch, kompetent und glaubwürdig angegangen werden. Die Lehrerinnen und Lehrer sind bereit für ihren Teil der Anstrengungen.*

### **Recht auf Bildung und Integration erfordert Ressourcen**

Alle in der Schweiz aufgenommenen Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung, Betreuung und Integration. Zur Gewährleistung dieser Bedürfnisse und für den Eintritt in die Arbeitswelt sind besondere Anstrengungen aller Kantone und des Bundes notwendig. Es ist unmöglich, die Mehrbelastungen der Schulen in Folge der Aufnahme von Flüchtlingskindern mit den vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Die Ausnahmesituation erfordert besondere Massnahmen in vielen Ländern, auch in der Schweiz. Es ist unverständlich, wenn ausgerechnet jetzt Stellen oder Leistungen für Deutsch als Zweitsprache oder für die integrierte Förderung abgebaut werden, wie das verschiedene Kantone planen. Wer jetzt an den Schulen weiter spart und Schulgebühren für Eltern erhöht, schürt Missgunst und Unfrieden. Eltern wollen sicher sein können, dass der Schulerfolg und die Sicherheit ihrer Kinder nicht gefährdet sind.

### **Lehrpersonen und Schulen brauchen Unterstützung**

Im Krieg oder auf der Flucht traumatisierte Kinder und Jugendliche können durch Konzentrationsstörungen, Abwesenheitszustände, Aggressivität, besondere Zurückhaltung, Misstrauen, Übermüdung aufgrund von Schlafstörungen, regressives Verhalten, Ängste, Verweigerungsverhalten oder depressive Symptome auffallen. Viele Kinder sind ohne Eltern angekommen. Mit dem Erwerb von ersten Sprach- und Kulturkenntnissen muss möglichst rasch die Integration einsetzen. Dafür sind besondere Fördermassnahmen wie Deutsch als Zweitsprache, psychologische Beratung und Dolmetscherdienste notwendig. Die Schulleitungen brauchen Zeitressourcen für die Erstellung von schulinternen Konzepten, für zusätzliche qualifizierte Lehrpersonen, zur Weiterbildung ihrer Lehrpersonen und für die intensivierete Zusammenarbeit intern und mit den extern zuständigen Stellen. Gelder des Bundes müssen den Schulen in den Gemeinden zu Gute kommen.

### **Schulen und Lehrpersonen als Partner einbeziehen**

Schulgemeinden und Schulen müssen als Partner der Migrationsbehörden einbezogen werden. Kinder, Jugendliche und die aufnehmenden Schulen brauchen Ruhe und eine möglichst verlässliche Perspektive. Lernen funktioniert nur in einem sicheren Rahmen, mit guten Beziehungen und Zukunftsperspektiven. Schulen müssen frühzeitig über Zuteilungen von Kindern informiert werden, damit sie sich lokal stimmige Konzepte erarbeiten können und die Lehrpersonen weitergebildet werden können. Dies gilt auch für Abschiebungen, die unvorbereitet ein Schock für alle Kinder und die betreuenden Lehrpersonen sein können. Zudem müssen die Kantone den nötigen Support budgetieren und kommunizieren. Dazu gehören auch früh zu regelnde Details wie Schulmaterial, Kleidung und Ausrüstungen für Sport oder Lager. Zur Nutzung von Erfahrungen aus Schulen müssen die Kantone überkantonale Besuchsprogramme und Internetplattformen wie [www.profilQ.ch](http://www.profilQ.ch) sowie Fachtagungen unterstützen.

**Forderungen von LCH und SER:**

1. Das in der Bundesverfassung und in internationalen Konventionen bestätigte Grundrecht auf Bildung und die berufliche und gesellschaftliche Integration müssen insbesondere in der aktuellen Ausnahmesituation für geflüchtete Kinder und Jugendliche gewährleistet bleiben.
2. Die Kantone erarbeiten zusammen mit dem Bund Qualitätsstandards und Finanzierungslösungen für den speziellen Bildungsbedarf an der Volksschule, für die Betreuung von traumatisierten und ohne Eltern angekommenen Kindern und Jugendlichen sowie für die schulische und berufliche Integration von Späteinreisenden auf der Sekundarstufe II.
3. Auch bei schwankender Schülerzahl ist ein fixer Grundstock an festen Pensen plus genügend flexible Finanzressourcen für erfahrene Lehrpersonen und eine vernünftige Klassengrößen vorzusehen.
4. Die Schulen erhalten rasch und niederschwellig die notwendige fachliche und zeitliche Unterstützung zur Bewältigung der kommenden Herausforderungen, sobald sie geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen.
5. Bund und Kantone intensivieren die bestehenden Netzwerke zum überkantonalen Erfahrungsaustausch und konzipieren Massnahmen für die Nachhaltigkeit der Integrationsmassnahmen.

Büro de Coordination LCH-SER, auf der Basis von Beschlüssen des CoSER und der GL LCH  
Bern, 16. Dezember 2015